

**Antrag auf Förderung des GRW-Regionalbudgets auf Basis der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ –
GRW (GRW-I)**

**GRW-Regionalbudget III
des Regionalen Wachstumskerns (RWK)
Luckenwalde für den Zeitraum 2026 bis 2029**

„Standortsicherung und -profilierung RWK Luckenwalde“

**Kooperationsvereinbarung zwischen dem RWK Luckenwalde und dem
Landkreis Teltow-Fläming**

Anlage 1: Projektskizze in der Fassung vom 25.03.2026

Anlage 2: Zuwendungsbescheid (nachträglich ergänzt)

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

STADT LUCKENWALDE
Markt 10, 14943 Luckenwalde

vertreten durch
den Bürgermeister Herrn Jochen Neumann

und dem

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

vertreten durch
die Landrätin Frau Kornelia Wehlan

Präambel

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – GRW (GRW-I) können im Land Brandenburg die Regionalen Wachstumskerne (RWK) ein Regionalbudget beantragen. Die Regionalbudgets spielen eine wichtige Rolle für die Ausstrahleffekte der Regionalen Wachstumskerne auf ihr Umland. Jeder Wachstumskern kann eine Summe von 150.000 Euro pro Jahr beantragen für eine Laufzeit von maximal drei Jahren.

Die Stadt Luckenwalde hat in den Jahren 2022 bis 2025 die zweite Runde im GRW-Regionalbudget erfolgreich umgesetzt und beabsichtigt, in Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming einen dritten Regionalbudget-Förderantrag zu stellen. Als Voraussetzung für die Bewilligung ist eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis zu schließen, die mit dem Förderantrag bei der ILB einzureichen ist.

§ 1

Inhalt und Zielsetzung der Kooperationsvereinbarung

Die Aktivitäten des RWK Luckenwalde für das GRW-Regionalbudget III sollen unter dem Titel
„Standortsicherung und -profilierung RWK Luckenwalde“
im Zeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2029 umgesetzt werden.

Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

- A. Weiterentwicklung und Verstetigung strategischer Grundlagen
- B. Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung
- C. Standortmarketing und Fachkräftesicherung

Die Kooperationspartner vereinbaren im Rahmen des GRW-Regionalbudgets III des RWK Luckenwalde die Zusammenarbeit auszubauen und zu intensivieren. Übergeordnete Zielsetzung ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und die Steigerung der

Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Luckenwalde, indem Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Unternehmen und Investitionen von ansässigen Unternehmen gestärkt werden. Damit sollen sich der Landkreis Teltow-Fläming mit dem RWK und Technologiestandort Luckenwalde in der Hauptstadtregion mit Hilfe eines aktiven Standortmarketings und mit starkem Netzwerk positionieren. Die formulierten Schwerpunkte und Handlungsfelder sollen durch einzelne Maßnahmen unteretzt werden, die in den Landkreis Teltow-Fläming ausstrahlen und weiteren Akteuren der Region des Flughafenumfeldes zugutekommen.

§ 2

Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

- (1) Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung entspricht dem Bewilligungszeitraum gemäß dem Zuwendungsbescheid.
- (2) Die Laufzeit der Vereinbarung beginnt nach Erteilung des rechtskräftigen Zuwendungsbescheides frühestens am 01.10.2026 und endet mit Ende des Bewilligungszeitraumes, voraussichtlich zum 30.09.2029. Der Zuwendungsbescheid wird Teil dieser Vereinbarung (s. Anlage 2).

§ 3

Leistungen der Kooperationspartner

Das GRW-Regionalbudget III wird verantwortlich durch den RWK Luckenwalde umgesetzt. Die Stadt Luckenwalde ist Antragsteller für das GRW-Regionalbudget III, Zuwendungsempfänger und damit für die Umsetzung des Vorhabens verantwortlich. Der Landkreis Teltow-Fläming legt den Fokus auf die Zusammenarbeit im *Schwerpunkt B. Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung*.

Für eine erfolgreiche Umsetzung insbesondere des Schwerpunktes *B. Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung* ist eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Landkreis Teltow-Fläming Voraussetzung. Gemeinsam sollen geeignete Maßnahmen für die weitere Entwicklung und Profilierung des Biotechnologieparks Luckenwalde entwickelt werden.

Die Zusammenarbeit wird über eine im Rahmen des vorangegangenen Projektes gebildete Lenkungsgruppe bestehend aus Vertretern der Stadt, des Landkreises und der SWFG mbH koordiniert. Weitere Akteure, wie das Clustermanagement Gesundheitswirtschaft der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), die Hochschulpräsenzstelle Luckenwalde, Unternehmen, Nachbarkommunen, und die Zivilgesellschaft sollen eingebunden werden.

Für die Erfüllung der inhaltlichen und organisatorischen Aufgaben im GRW-Regionalbudget beauftragt die Stadt Luckenwalde externe Dienstleister und Partner. Die Leistungen werden von der Stadt Luckenwalde ausgeschrieben. Dafür werden die Leistungsbeschreibungen im *Schwerpunkt B. Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung* zwischen den Kooperationspartnern einvernehmlich abgestimmt.

§ 4

Kosten und Finanzierung

Der RWK Luckenwalde beabsichtigt, das Instrument GRW-Regionalbudget III auf Basis der geltenden Rahmenbedingungen zu nutzen. Das Vorhaben soll im Zeitraum 01.10.2026 bis 30.09.2029 durchgeführt werden. Bei einem Eigenanteil in Höhe von 40 % und einem

Förderanteil in Höhe von 60 % wird von einem Gesamtbudget in Höhe von ca. 750.000 Euro ausgegangen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Gesamtkosten in Höhe von 750.000 Euro kalkuliert. Damit ergeben sich ein Förderanteil in Höhe von 450.000 Euro und ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 300.000 EUR. Der kommunale Eigenanteil für die *Schwerpunkte A. Weiterentwicklung und Verstetigung strategischer Grundlagen* und *C. Standortmarketing und Fachkräftesicherung* wird durch die Stadt Luckenwalde gesichert.

Für den Schwerpunkt *B. Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und Profilierung* wird der kommunale Eigenanteil jeweils zur Hälfte durch die Stadt Luckenwalde und den Landkreis Teltow-Fläming getragen.

Position	Gesamtsumme	Jahresscheiben				
		05-12/2026	2027	2028	01-04/2029	
Kosten (brutto)						
B	Biotechnologiepark Luckenwalde: Standortsicherung und -profilierung	300.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €
Finanzierung						
	Förderung (60 %)	180.000,00 €	30.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €
	Eigenanteil (40 %)	120.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	20.000,00 €
	davon Stadt Luckenwalde (50 %)	60.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €
	davon Landkreis Teltow-Fläming (50 %)	60.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	10.000,00 €

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Kooperationsvertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gesetzlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die nach ihrem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Luckenwalde, den

Luckenwalde, den

STADT LUCKENWALDE

LANDKREIS TELTOW – FLÄMING

Bürgermeister

Landrätin